

Oktober 2023

Ohne störfesten Zugfunk ab 14.12.2024 kein Netzzugang

Die Frist zur Störfestmachung von GSM R-Zugfunkgeräten ist bekanntlich mehrfach verlängert worden, zuletzt bis zum 14.12.2024. Sind Fahrzeuge bis zum Stichtag 14.12.2024 nicht störfest gemacht, dürfen sie auf den Strecken der DB Netz AG ab dann nicht mehr eingesetzt werden. Dies gilt nicht nur für fest verbaute, sondern auch für mobile GSM R-Geräte. Diese Frist wird nicht mehr verlängert. Vor diesem Hintergrund raten wir allen Museums- und Touristikbahnen dringend zur unverzüglichen Umrüstung, soweit nicht bereits geschehen.

Die BNetzA hat nunmehr in einer Sektorbefragung festgestellt, dass nach wie vor rd. 1.400 inländische Fahrzeuge aus den unterschiedlichsten Gründen noch nicht umgerüstet sind. Zwar sollen diese Fahrzeuge bis zum Stichtag 14.12.2024 weit überwiegend umgerüstet oder außer Betrieb genommen sein, allerdings längst nicht alle. Ziel der Sektorbefragung war die Prüfung, ob der Stichtag vorgezogen werden kann. Davon will man allerdings aufgrund der schleppenden Umrüstung wahrscheinlich absehen.